

Mediencommuniqué zur Eidg. Volksabstimmung vom 30.11.2008

### Ja zu einer wirksamen und innovativen Drogenpolitik

Der Souverän hat in der heutigen Volksabstimmung dem neuen Betäubungsmittelgesetz mit einer deutlichen 2/3-Mehrheit über alle Landesteile hinweg zugestimmt. Damit werden die bewährte Vier-Säulen-Politik und die heroingestützte Behandlung solid gesetzlich verankert. Kinder- und Jugendschutz werden verbessert, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen geklärt.

Das Komitee «Ja zum Betäubungsmittelgesetz» ist hoch erfreut über dieses deutliche Ergebnis. Die Schweizer Bevölkerung zeigt mit ihrem Votum drogenpolitisches Augenmass. Das klare Ja zum Betäubungsmittelgesetz steht in der Linie der früheren drogenpolitischen Entscheidungen<sup>1</sup>. **Damit hat die Schweizer Bevölkerung klar bestätigt, in der Drogenpolitik weiterhin einen realistischen, fachlich fundierten und ideologie-freien Kurs verfolgen zu wollen. Auf diesem Fundament können die Herausforderungen der Zukunft angepackt werden.**

Die Kampagne «Ja zum Betäubungsmittelgesetz» wurde von den Säulen der Schweizer Gesellschaft getragen: Neben Bundesrat, Parlament und den Parteien BDP, FDP, CVP, EVP, CSP, Grünliberalen, SP und Grünen engagierten sich die Kantone, Städte und Gemeinden, die Berufsorganisationen der LehrerInnen, PolizeibeamtInnen, ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, ApothekerInnen, JugendarbeiterInnen und der Suchtfachleute ebenso für eine Annahme des Gesetzes wie Pro Familia, Pro Juventute und die Vereinigung der betroffenen Eltern. Diese Koalition hat erfolgreich darlegen können, warum sich die Vier-Säulen-Politik im Dienst der Betroffenen und der ganzen Bevölkerung bewährt hat. Die Kampagne der Gegner aus dem rechtsbürgerlichen und freikirchlichen Milieu vermochte mit ihrem utopischen Ruf nach einer drogenfreien Gesellschaft gegenüber der Forderung nach einer realistischen und menschenwürdigen Drogenpolitik nicht zu überzeugen. Ebenso zeigt die Abstimmung, dass der in der Drogenpolitik viel zitierte «Röstigraben» kaum mehr existiert. Auch haben städtisch wie ländlich geprägte Kantone das Betäubungsmittelgesetz gleichermassen unterstützt.

Das Komitee fordert nun eine rasche und konsequente Umsetzung des revidierten Gesetzes. Auf Bundesebene müssen das Monitoring (Frühwarnsystem) eingerichtet sowie die Forschung und Qualitätssicherung gestärkt werden. Die Finanzierung der stationären Einrichtungen ist klar und zuverlässig zu regeln. Die Kantone sind gefordert, Lücken in den Bereichen Therapie und Überlebenshilfe schliessen. Ferner haben sie dafür zu sorgen, dass der Kinder- und Jugendschutz nach Massgabe des Gesetzes gestaltet wird. Dazu gehören insbesondere die kontinuierliche und konsequente Unterstützung der Erziehungsverantwortlichen und Fachleute bei Früherkennung- und -intervention sowie die Benennung und wo nötig Einrichtung von spezialisierten Beratungs- und Anlaufstellen.

---

<sup>1</sup> - Ablehnung der repressions-orientierten Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» am 28.09.1997 mit 70.7% Nein-Stimmen,  
- Ablehnung der liberalisierungs-orientierten Volksinitiative «Für eine vernünftige Drogenpolitik» vom 29.11.1998 mit 74.0%  
Nein-Stimmen  
- Annahme des Bundesbeschlusses über die ärztliche Verschreibung von Heroin vom 13.06.1999 mit 54.4% Ja-Stimmen

# JA ZUM BETÄUBUNGSMITTELGESETZ

**ABSTIMMUNG VOM 30. NOVEMBER 2008**

**Weitere Auskünfte:**

Markus Theunert, Kampagnenkoordinator «Ja zum Betäubungsmittelgesetz», Tel. 079 238 85 12

Jacqueline Fehr, Präsidentin Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik, Nationalrätin, Tel. 079 459 37 36